Kofinanziert von der Europäischen Union

Schleswig-Holstein Landesregierung

Ausfüllhilfe zum Erfassungsbogen für Unternehmen in der Aktion A5 „Vielfalt im Betrieb“

Stand: 13.10.2025

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) fördert die Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung, allgemeinen und beruflichen Bildung und sozialen Inklusion. Hierzu trägt auch die Aktion A5 „Vielfalt im Betrieb“ bei. Um die geförderten Projekte optimal umzusetzen und deren Erfolge messen zu können, ist es notwendig, Angaben über die teilnehmenden kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Ergebnisse der Beratung zu erheben (Monitoring und Evaluation). Hierfür ist ein Erfassungsbogen für Daten zu diesen beratenen Unternehmen entwickelt worden, der die Ausgangslage des Unternehmens zu Beginn der Projektteilnahme feststellt sowie die Situation des Unternehmens bei Ende der Projektteilnahme erhebt (Abschlussbefragung).

Wir möchten Sie mit dieser Ausfüllhilfe bei der Erhebung von Monitoring-Daten zur Umsetzung des ESF Plus unterstützen und in die Lage versetzen, die einzelnen Felder auch gegenüber den Unternehmen zu erläutern.

Vorbemerkung zum Charakter der A5-Beratungen

Der Zuwendungsgeber erwartet, dass die Prozessbegleiter/-innen die Unternehmen mit ihren Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen aus EU- und/oder Drittstaaten durch individuelle Beratung und Begleitung im betrieblichen Alltag unterstützen. Die Prozessbegleiter/-innen sollen vor Ort bedarfsgerechte Hilfestellung für die betriebliche Integration leisten und Handlungsimpulse zum Aufbau firmeninterner Betreuungsstrukturen setzen. Je nach einzelfallbezogener Ausgangslage und vereinbartem Unterstützungsbedarf können sich sehr unterschiedliche Begleitungsaufwände und Zeiträume einer Projektteilnahme ergeben. Erwartet werden in der Aktion A5 Fälle mit geringem Begleitungsaufwand (bis zu einem Tag) bis zu einem höheren Begleitungsaufwand (10 Tage, im Ausnahmefall bis zu 15 Tage).

Über das Ziel, das Vorgehen, den Umfang, die einzelnen Termine und den Zeitraum der Beratung sollen sich die Prozessbegleiter/-innen und die Unternehmen vorab möglichst verbindlich verständigen.

Erfassung der Beratungsdaten im Monitoringsystem der Förderdatenbank ProNord

An dem Projekt „Vielfalt im Betrieb“ können alle Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein teilnehmen**. Das Monitoringsystem bezieht sich allerdings nur auf kleine und mittlere Unternehmen.**

Die Erfassung von Daten **zu den beratenen kleinen und mittleren Unternehmen**, die durch den ESF Plus gefördert werden, erfolgt in der Förderdatenbank ProNord auf der Rechtsgrundlage der Verordnungen (EU) 2021/1060 (Allgemeine Strukturfondsverordnung) sowie (EU) 2021/1057 (ESF Plus Verordnung). **Die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung ist** daher gemäß Artikel 6 Absatz 1 c) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) **auch ohne gesonderte Einwilligungserklärung dieser Unternehmen gegeben**. Nähere Informationen ergeben sich aus dem Informationsblatt zum Datenschutz.

Diese Rechtsgrundlage bezieht sich explizit auf kleine und mittlere Unternehmen, eine vergleichbare Regelung für Großunternehmen wurde nicht getroffen. Daher können die Daten der beratenen Großunternehmen nicht im Monitoringsystem der Förderdatenbank ProNord erfasst werden.

Ausnahme von der Erfassung in ProNord - Bagatellgrenze

Die Projektteilnahme bei „Vielfalt im Betrieb“ ist grundsätzlich auf einen kurzen bis mittleren Begleitungsprozess ausgelegt. Das bedeutet, dass eine Projektteilnahme über einen Kurzkontakt bzw. ein kurzes Beratungsgespräch hinausgehen muss, um den Fall in das Monitoringsystem aufnehmen zu können. **Eine Bagatellgrenze von 4 Stunden Beratungsumfang muss während der Projektteilnahme insgesamt überschritten werden.**

Sobald ein kleines oder mittleres Unternehmen an dem Projekt „Vielfalt im Betrieb“ teilnimmt und die Prozessbegleitung die Bagatellgrenze von 4 Beratungsstunden überschreitet, sind die Unternehmens- und Beratungsdaten nach dem vorgegebenen Erfassungsbogen zu erheben und in die Datenbank ProNord hochzuladen. **Großunternehmen werden nicht erfasst.**

Weiterverarbeitung der gespeicherten Daten

Die nachfolgend beschriebenen Daten sind für alle kleinen und mittleren Unternehmen als Einzeldaten zu erheben (Mikrodatensatz) und an die Datenbank ProNord zu übermitteln. Die Übermittlung der Daten an die Europäische Kommission durch die Verwaltungsbehörde für den ESF Plus erfolgt im Rahmen der Berichterstattung dagegen nur noch aggregiert.

Erläuterungen zum Erfassungsbogen

Die nachfolgenden Hinweise orientieren sich an der Reihenfolge des Erfassungsbogens für die Unternehmen. Bitte nutzen Sie deshalb ausschließlich das auf der Internetseite der Investitionsbank Schleswig-Holstein veröffentlichte Formular bzw. die damit korrespondierenden Importlisten. Die Erfassung kann zur Arbeitserleichterung vollständig digitalisiert werden; es gibt **keine Vorgabe zur Erfassung in Papierform**. Sollten Papierbögen zur Erfassung verwendet werden, können diese vernichtet werden, sobald alle Daten des Beratungsfalls nach der Abschlussbefragung vollständig in ProNord hochgeladen sind.

- **Zeitpunkt der Erfassung**

  Ein Beratungsfall ist unmittelbar (spätestens 4 Wochen) nach Beginn der Beratung in ProNord zu erfassen. Am Ende der Projektteilnahme wird ein Abschlussgespräch geführt; das Ergebnis ist innerhalb von 4 Wochen in ProNord zu erfassen.

- **Projektnummer**

  Jedes Projekt erhält eine gesonderte Projektnummer, die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein vergeben wird. Die Dauer eines Projekts wird durch den jeweiligen Bewilligungszeitraum bestimmt. Das Projekt endet jeweils mit Ablauf des Bewilligungszeitraums; zu diesem Zeitpunkt sollen alle Beratungsgespräche abgeschlossen und in ProNord erfasst sein.

- **Beratungsnummer**

  Für jeden Beratungsfall **vergibt der Projektträger** eine eindeutig identifizierende Beratungsnummer. Ein bestimmtes Format wird nicht vorgegeben; es kann sich zum Beispiel um eine fortlaufende Nummer oder ein Aktenzeichen des Trägers handeln.

- **Kontaktdaten**

  Die Kontaktdaten des Unternehmens müssen vollständig ausgefüllt werden; sie sind im Falle von Änderungen während der Projektlaufzeit zu aktualisieren. Maßgeblich ist die jeweils letzte Fassung. Sie dienen u.a. der Kontaktaufnahme durch den externen Evaluator.

- **Wirtschaftszweig des beratenen Unternehmens**

  Zur Vergleichbarkeit der Förderung auf europäischer Ebene hat die Kommission eine Liste mit Codes für die Dimension „Wirtschaftstätigkeit“ (Anhang I, Tabelle 4 zur Verordnung EU 1060/2021) vorgegeben. Diese Gliederung ist daher verpflichtend anzuwenden.

Bei Fragen zum Monitoring wenden Sie sich bitte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Kontaktdaten:

ESF-Förderung
Investitionsbank Schleswig-Holstein
24091 Kiel
Tel.: 0431 – 9905-2222